

Ausschuss für Stadtentwicklung	02.09.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	597/2020-7
Stand	31.07.2020

Betreff Erweiterung einer Abgrabungsfläche in der Ortschaft Bornheim am Uedorfer Weg (südwestlich A 555)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Erweiterung der Abgrabungsfläche am Uedorfer Weg (südwestlich der A 555) unter der Voraussetzung der Flächenabtretung für den zukünftigen Ausbau des Uedorfer Weges zu.

Sachverhalt

Die ca. 2 ha große Erweiterung der Abgrabungsfläche am Uedorfer Weg grenzt an eine bestehende Abgrabung südwestlich der A 555 (s. Anlage).

Es handelt sich bei einer Abgrabung um ein Vorhaben im Außenbereich, für dessen planungsrechtliche Genehmigung die Darstellungen im Flächennutzungsplan entscheidend sind. Im Flächennutzungsplan ist zur Steuerung von Abgrabungsvorhaben eine Konzentrationszone dargestellt. Das beantragte Vorhaben liegt jedoch außerhalb dieser Zone, auf einer Fläche für die Landwirtschaft.

Der kleinteiligen Erweiterung um 2 ha könnte dennoch zugestimmt werden, um einen Versorgungsengpass beim Abgrabungsunternehmen zu verhindern.

Für den zukünftigen Straßenausbau des Uedorfer Weg erforderliche Flächen sollten gesichert und vom Unternehmen an die Stadt abgegeben werden.

Als nächstes muss das Abgrabungsunternehmen einen Genehmigungsantrag beim Rhein-Sieg-Kreis stellen.

Derzeit wird der Regionalplan Köln; Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, überarbeitet. Er sieht eine ca. 23 ha große Abgrabungsfläche am Uedorfer Weg, nordöstlich der A 555 vor (s. Vorlage 223/2020-7), welche zukünftig als Konzentrationszone für Abgrabungen, zur Steuerung dieser Vorhaben, im Flächennutzungsplan dargestellt werden sollte.

Anlagen zum Sachverhalt

Karte Erweiterung Abgrabungsfläche